



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 17

Jahrgang 2021

Erscheinungstag: 16.06.2021

---

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW; Befreiung von § 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Emsdetten vom 23. Oktober 2019	69
2. Bekanntmachung:	Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße (K) 53n als Westumgehung Emsdetten	70 - 71

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de/amtsblatt](http://www.emsdetten.de/amtsblatt) bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter [www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/](http://www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/); die Liste mit den Bebauungsplänen unter [www.emsdetten.de/bauleitplanung](http://www.emsdetten.de/bauleitplanung).

**Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW;  
Befreiung von § 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung  
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Emsdetten vom 23.  
Oktober 2019**

Den Parteien, Wählergruppen, sonstigen politischen Vereinigungen und Einzelbewerber, die zur Bundestagswahl am 26. September 2021 zugelassen sind, ist das Aufstellen von Plakatständern und das Anbringen von Plakatträgern auf den Ortsdurchfahrten und auf den Gemeindestraßen sowie deren Zubehör und an Laternen zu Zwecken der Wahlwerbung in der Zeit von 27.08.2021 bis 03.10.2021 unter den folgenden Maßgaben erlaubt:

- Das Lichtraumprofil der Straße ist freizuhalten, d.h.
  - über Fahrbahnen ist eine Mindesthöhe von 4,50 m
  - über Radwegen ist eine Mindesthöhe von 2,50 m
  - über Gehwegen ist eine Mindesthöhe von 2,20 m
  - vor Fahrbahnen ist ein seitlicher Abstand von mind. 0,50 m
  - von Rad- und Gehwegen ist ggf. ein seitlicher Abstand von mind. 0,30 m einzuhalten.
  - eine Anbringung von Wahlwerbung an Verkehrszeichen bzw. Pfähle an den Verkehrszeichen angebracht sind, ist nicht gestattet.
- Im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen ist ein Umkreis von 10,00 m von plakativer Wahlwerbung freizuhalten.
- Die Plakatträger sind so zu befestigen, dass das Lichtraumprofil nicht durch Einwirkungen äußerer Einflüsse (z.B. Sturm, Regen etc.) eingeschränkt werden kann. Die werbende Partei oder Gruppierung hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Ablösen der Befestigung diese unverzüglich erneuert wird. Sollte dies nicht unverzüglich geschehen, so werden die Plakatträger auf Kosten der werbenden Partei/Gruppierung entfernt.
- Es dürfen max. 2 Plakatträger an einer Befestigungsmöglichkeit angebracht werden.
- Fahrbahnen und Radwege sind von Plakatträgern freizuhalten.
- Plakatständer dürfen auf Gehwegen nur aufgestellt werden, wenn die Restbreite des Gehweges mind. 1,50 m beträgt.
- Plakatständer müssen bei Dunkelheit beleuchtet sein, z.B. Straßenlaternen.
- Plakate auf Plakatträgern sollen nicht größer als 0,5 m<sup>2</sup> sein.

Ausgenommen von der vorstehenden Erlaubnis und Befreiung sind folgende Bereiche:

Frauenstraße, Am Brink, Kirchstraße (Teilstück von der Rheiner Straße bis Sandufer), Rheiner Straße (Teilstück von der Bahnhofstraße bis Emsstraße), sowie auf dem Chojnice- und Hengeloplatz.

Sofern Belange des Straßenbaues oder Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der verfassungsrechtliche Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit dies erfordern, kann die Erlaubnis und Befreiung ganz oder teilweise eingeschränkt und widerrufen oder mit zusätzlichen Auflagen versehen werden.

Emsdetten, den 09. Juni 2021

Stadt Emsdetten  
Der Bürgermeister

gez. Oliver Kellner

## Bekanntmachung

### Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße (K) 53n als Westumgehung Emsdetten

Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße (K) 53n als Westumgehung Emsdetten mit Anschluss an die Landesstraße (L) 583 (Neuenkirchener Straße), die L 590 (Borghorster Straße), die L 592 (Nordwalder Straße) sowie Anschluss an den Knotenpunkt K 53 (Reckenfelder Straße) / K 54 (Robert-Bosch-Straße) vom geplanten Kreisverkehrsplatz zur Anbindung der Neuenkirchener Straße bis zum Kreisverkehrsplatz Reckenfelder Straße / Robert-Bosch-Straße

mit folgenden Planänderungen und Aktualisierungen (Deckblatt B):

- Änderungen der Objektplanung Verkehrsanlage
- Neufassung und Ergänzung von Umweltunterlagen (LBP, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)
- Aktualisierung der Grunderwerbspläne und des Grunderwerbsverzeichnisses
- Zusammenfassung der Verkehrsuntersuchungen 2000, 2008 und 2018

einschließlich weiterer hiermit im Zusammenhang stehender (Folge-)Maßnahmen sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Emsdetten, der Stadt Steinfurt und der Gemeinde Altenberge.

Im Amtsblatt der Stadt Emsdetten Nr. 15, vom 02.06.2021 wurde bekanntgemacht, dass seit dem 07.06.2021 die geänderten Planunterlagen zum Deckblatt B im o. a. Bauvorhaben in den Städten Emsdetten und Steinfurt sowie der Gemeinde Altenberge zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers war die Liste der in Punkt 8 der o. g. Bekanntmachung aufgeführten entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens jedoch unvollständig und ist um folgende umweltbezogene Unterlage zu ergänzen:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
12.4.4	Ausnahmeprüfung Steinkauz	Kreis Steinfurt & Rechtsanwälte Füßer & Kollegen	17.05.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich die entsprechende Auflistung der Unterlage im Bekanntmachungstext unterblieben ist. Die Unterlage selbst ist bereits

von Beginn an Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen zum Deckblatt B gewesen und kann daher auch bereits seit dem 07.06.21 eingesehen werden.

Die Auslegung der gesamten Unterlagen wird aus diesem Grunde um zwei Wochen verlängert, d. h., dass das Deckblatt B (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die für den Plan erstellten Gutachten nunmehr

**bis einschließlich 20.07.2021**

in den zuvor genannten Kommunen zur allgemeinen Einsichtnahme unter den in der Bekanntmachung vom 02.06.2021 genannten Maßgaben ausliegen.

Entsprechend verlängert sich die an die Auslegung anschließende Einwendungsfrist um den gleichen Zeitraum und endet nunmehr mit Ablauf des

**03.08.2021**

Im Übrigen gilt die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emsdetten Nr. 15, vom 02.06.2021

Emsdetten, den 15. Juni 2021

gez. Oliver Kellner  
Bürgermeister